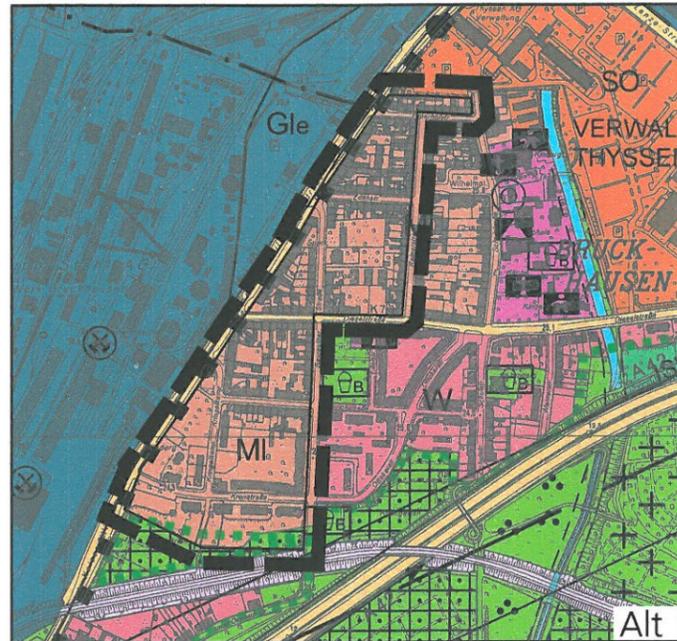
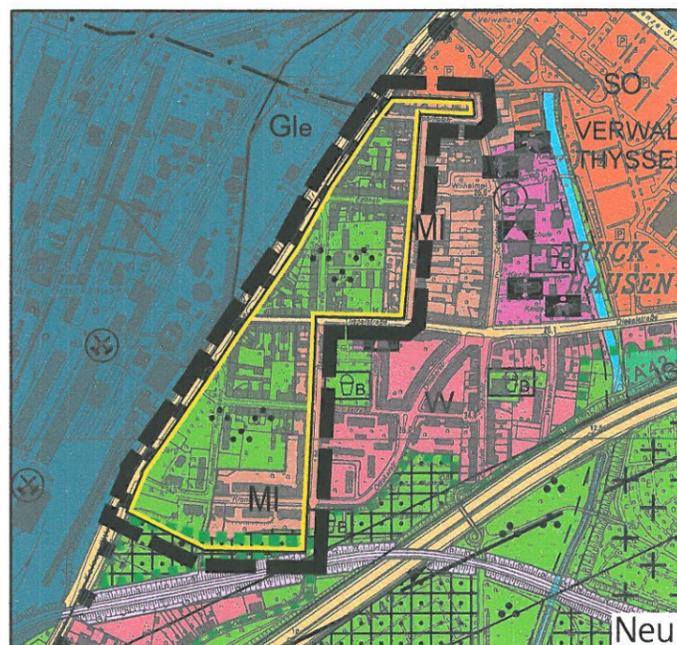


Änderung Nr. 3.27 -Bruckhausen- Grüngürtel Duisburg-Nord des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

für einen Bereich östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße, westlich der Schulstraße, der Reinerstraße und Bayreuther Straße einschließlich der Wohnbebauung nördlich der Eilperhofstraße und südlich der Kronstraße



- Bereich der Änderung
- MI Mischgebiet
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Verbandsgrünfläche



- Bereich der Änderung
- MI Mischgebiet
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Verbandsgrünfläche
- förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet

M.1:10.000 Januar 2012

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-22

DUISBURG
am Rhein

<p>Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 10.12.2007 beschlossen.</p> <p>Duisburg, den <u>29.05.12</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag </p> 	<p>Der Rat der Stadt hat am 26.03.2012 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 beschlossen.</p> <p>Duisburg, den <u>29.05.12</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag </p> 
<p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.12.2007 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Duisburg, den <u>29.05.12</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag </p> 	<p>Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom <u>21.08.2012</u> Az.: <u>35.02.01.01-02 DU-3.27-422</u> genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den <u>21.08.2012</u> Die Bezirksregierung Im Auftrag </p> 
<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 02.04.2009.</p> <p>Duisburg, den <u>29.05.12</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag </p> 	
<p>Der Rat der Stadt hat am 11.07.2011 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 mit dem Erläuterungsbericht und seine öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Duisburg, den <u>29.05.12</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag </p> 	<p>Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom <u>21.08.2012</u> Az.: <u>35.02.01.01-02 DU-3.27-422</u> ist am <u>14.09.2012</u> gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplanänderung Nr. 3.27 mit dem Erläuterungsbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.</p>
<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.27 mit dem Erläuterungsbericht hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.08.2011 bis 23.09.2011 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.</p> <p>Duisburg, den <u>29.05.12</u> Der Oberbürgermeister Im Auftrag </p> 	<p>Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.</p> <p>Duisburg, den <u>26.9.12</u> Oberbürgermeister </p> 